Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Ahrensburg Familientherapie in den Grundschulen Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg

Martina Otterbein
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF)
Systemische Supervisorin (SG)

Bericht zum Verlauf des Projektes "Familientherapie in den Grundschulen" im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019

Für alle Familien mit Kindern, die eine Ahrensburger Grundschule besuchen, stand das Angebot für eine kostenlose, kurzfristige, lösungsorientierte Beratung oder Therapie im Berichtzeitraum zur Verfügung. Wie in den vorangegangenen Jahren wurde es von Familien und Lehrkräften aller Ahrensburger Grundschulen genutzt.

Träger des seit Sommerhalbjahr 2006 bestehenden Projektes ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ahrensburg.

Personell ist das Projekt mit einer Therapeutenstelle auf der Grundlage von 16 Wochenstunden ausgestattet.

Auch in diesem Berichtzeitraum konnte ein Raum in der Grundschule am Schloss ausschließlich für diese Arbeit genutzt werden, um eine geschützte Atmosphäre für Beratungen vormittags während des laufenden Schulbetriebes, sowie nachmittags für Familientherapie und Beratungen zu gewährleisten.

Die Ausstattung mit Möbeln und Therapiematerial stammt zu unterschiedlichen Anteilen aus dem Bestand der Schule, der Kirchengemeinde und aus privatem Fundus. Gegenstände aus privatem Besitz stehen für die Arbeit leihweise zur Verfügung. Das Beratungsangebot für Schüler und Schülerinnen, ihre Eltern und Geschwister

Im Jahr 2019 haben 28 Klientensysteme mit 94 Personen Beratung und Familientherapie erhalten. Es gab zwanzig Neuanmeldungen, vier Wiederanmeldungen nach längerer Pause, mit einem neuem Anliegen. Vier weitere Familientherapieprozesse wurden im Vorjahr begonnen.

Aufgeschlüsselt waren das 26 Kinder im Grundschulalter zwischen sechs und elf Jahren, zwölf Kinder im Alter zwischen elf und siebzehn Jahren, zwei Kinder im Vorschulalter sowie 44 Eltern.

Die Anfragen kamen aus allen Ahrensburger Grundschulen.

Ratsuchende Eltern und Kinder können während der Schulzeiten jeweils donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr in die offene Sprechstunde in der Grundschule am Schloß kommen. Hierfür bedarf es keiner Voranmeldung. In der Regel können hier erste Fragen geklärt und weitere Absprachen für Folgetermine getroffen werden. Gegebenenfalls kann hier schon eine Empfehlung für (oder Vermittlung in) andere Hilfsangebote durch Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen, das Jugendamt und andere gegeben werden.

Die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme wurde von den Eltern am häufigsten genutzt, um einen Termin zur Beratung zu vereinbaren.

Die Eltern kommen auf Empfehlung der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiter, Empfehlung anderer Eltern sowie durch Hinweise auf den Websites der Schulen. Andere haben auf Elternabenden, auf denen ich mich nach Einladung durch die Lehrkräfte vorstelle, von dem Angebot erfahren. Die Annahme des Angebotes durch Familien ist stets freiwillig und darf nicht durch etwaige Erwartungshaltungen seitens anderer sanktioniert werden. Ebenso unerlässlich ist eine therapeutische Schweigepflicht, die eine ausdrückliche Entbindung hiervon erfordert, wenn ein Informationsaustausch beispielsweise mit Lehrkräften erfolgen soll.

Die Beratung ist lösungsorientiert. In der Regel können bei Bedarf bis zu fünf Sitzungen in unterschiedlichen Settings (Vorgespräch unter Einbeziehung der Lehrkraft, ganze Familie, Elterngespräch, nur Kinder) mit mehrwöchigem Abstand, stattfinden. Im Berichtzeitraum war jedoch häufig eine längerfristige therapeutische Begleitung der Kinder und ihrer Familien angezeigt.

## Beratungsangebot für Lehrkräfte

Beratungen für Lehrkräfte, sowie Hospitationen im Unterricht können den jeweiligen Hilfeprozess zieldienlich ergänzen, insbesondere im Zusammenhang mit Fragestellungen, welche die Interaktion zwischen Schüler und Lehrer betreffen. Dies wurde in vorangegangenen Berichten genauer beschrieben.

Auch dieses Angebot wurde gerne abgefragt. Verabredungen hierfür können während der im monatlichen Turnus stattfindenden Besuche in den einzelnen Grundschulen gemacht werden. Außerdem besteht auch für die Lehrkräfte die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme unabhängig von den angegebenen Sprechzeiten. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einordnung verschiedener Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung wurde dieses Angebot genutzt.

## Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit der verschiedenen Grundschulen konnte weiter intensiviert werden. Es fanden regelmäßig Gesprächstermine sowie eine fallbezogene Kooperation statt. Eltern und Schüler konnten in beide Richtungen vermittelt werden. Nach wie vor halte ich es für wünschenswert, wenn Projekte wie "Soziale Gruppenarbeit" oder eine "Therapiegruppe für Kinder" mit begleitender Familienberatung in der Zukunft verwirklicht werden könnten.

Ahrensburg am 29. September 2020